



Aktz.:

**Antwort zur Anfrage Nr. 0163/2016 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg betr. Sauberkeit in Turnhallen und Umkleideräumen (SPD)
hier: Carl-Zuckmayer-Schulzentrum**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Wie ist das Leistungsverzeichnis der Schulturnhallen ausgestaltet und in welchem zeitlichen Rhythmus werden die Schulturnhallen gereinigt?
Gibt es diesbezügliche Vereinbarungen mit Dritten wie Schulen oder Vereine?**

Das Leistungsverzeichnis für Schulturnhallen sieht eine fünfmal wöchentliche Fußbodenreinigung vor. Hiervon ausgenommen sind nur Geräteräume und Nebenräume, in denen weniger häufig gereinigt wird. Darüber hinaus beinhaltet das Leistungsverzeichnis die Säuberung von Einrichtungsgegenständen, z. B. Stühle, Tische, Schränke, Sitzbänke in den Umkleidebereichen und sanitäre Einrichtungen, sowie die Entleerung des Abfalls.

Von den Schulen und Vereinen eingebrachte Sportgeräte und Matten werden nicht gereinigt.

Vereinbarungen mit Schulen und Vereinen bezüglich Reinigungsarbeiten gibt es nicht.

Als Ergebnis einer Ausschreibung führte die Firma Piepenbrock, Wiesbaden seit 01.11.2014 Unterhaltsreinigungsarbeiten in der Carl-Zuckmayer Schule/Realschule und in den beiden Turnhallen aus. Im Spätjahr 2015 und direkt im Anschluss an die Weihnachtsferien 2015/16 kam es zu Reinigungsmängeln. Die Firma wurde jeweils aufgefordert, vertragsgemäß zu säubern, verbunden mit der Ankündigung einer Kündigung des Vertrages bei weiteren Reinigungsmängeln. Nachdem während einer Reinigungskontrolle am 03.02.2016 erneut Reinigungsmängel festgestellt wurden, erfolgte die fristlose Kündigung.

Seit der Ersatzbeauftragung wurden keine Reinigungsmängel festgestellt.

Mainz, 8. März 2016

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete